

Wien, am Samstag, den 15. Jänner 1927

Ausbau der Jugendwanderherbergen. Im Vergleich zur Arbeit des Verbandes für deutsche Herbergen sind die Fortschritte des österreichischen Jugendwanderns noch sehr bescheiden. Das Herbergnetz im Deutschen Reich umfasst nicht weniger als 2100 Jugendwanderherbergen, von den sich 128 in eigenen Häusern befinden. Im Jahre 1926 haben in diesen Herbergen 1,423,181 Jugendliche übernachtet. Diese grosse Leistung wurde insbesondere dadurch ermöglicht, weil viele Gemeinden für die Herbergen einen Beitrag von fünf Pfennig für jeden Einwohner leisten. In Oesterreich hat ausser dem niederösterreichischen Landesjugendamt und dem Touristenverein "Die Naturfreunde", das Wiener Jugendhilfswerk unter dem Vorsitz des Stadtrates Professor Dr. Tandler den Ausbau des Herbergnetzes stark gefördert. Schon im Jahre 1924 konnten mit Hilfe einer Spende des Bundespräsidenten zehn Jugendwanderherbergen im Salzkammergut errichtet werden. Diese Herbergen sind meist in Schulgebäuden untergebracht und werden in den Ferien mit Betten, Strohsäcken, Decken und Waschgelegenheiten ausgestattet. Die Herbergen sind allen Jugendwandergruppen zugänglich, die sich mit einem vom Ministerium für soziale Verwaltung ausgestellten Führerausweis legitimieren können. Die Herbergen im Salzkammergut erfreuen sich eines ausserordentlich starken Besuches. Es mangelt aber an einer Verbindung mit Wien und Deutschland. Das Wiener Jugendhilfswerk hat nun diese Verbindung hergestellt. Durch Verhandlungen mit den ander Linie gelegenen Gemeinden ist es dem Leiter des Jugendhilfswerkes Dr. Breunlich gelungen eine solche Wanderlinie sicher zu stellen. Die neue Wanderlinie umfasst derzeit die Orte Wien - Rekawinkel - Neulengbach - St. Pölten - Melk - Pöchlarn - Ybbs - Amstetten - St. Valentin - Linz - Wels - Lambach - Gmunden - Ebensee - Bad Ischl - Gaisern - Hallstatt - Bad Aussee - Mitterndorf - Steinach - Selztal - Kieflau - St. Gallen - Weyer - Waidhofen a/d Ybbs - Amstetten. Von Wels ist eine Abzweigung über Neumarkt - Kallham und Schärding nach Passau, ferner vom Bad Ischl über Strobl - St. Gilgen und St. Lorenz nach Salzburg und Bayern geplant. Damit ist der wanderlustigen Jugend Oesterreichs eine billige Gelegenheit geschaffen einige der schönsten Teile ihres Vaterlandes kennen zu lernen. Aber auch die reichsdeutsche Jugend, die schon bisher die Wanderherbergen im Salzkammergut stark benützt hat, wird den Ausbau des österreichischen Herbergnetzes freudig begrüßen.

Achtet auf die Rattenkampftage. Wie wiederholt gemeldet, werden in Wien am 27. und 28. Jänner Rattenkampftage abgehalten. Durch eine Verordnung des Bürgermeisters, die sich auf ein Bundesgesetz stützt, wurden alle Hausbesitzer verpflichtet, an diesen beiden Tagen die von der Behörde vorgeschriebenen Anordnungen durchzuführen. Es sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern beim magistratischen Bezirksamt die Giftbezugscheine zu beheben. Diese Scheine berechtigen zum Bezug des von der Behörde vorgeschriebenen Rattengiftes um den antilich festgesetzten Preis von drei Schilling für eine Dose, die zwanzig Köder enthält. Das Verzeichnis der Gifthändler liegt in jedem magistratischen Bezirksamt auf. Trotzdem die gesetzlichen Bestimmungen wiederholt veröffentlicht wurden und jedem Hauseigentümer eine Kundmachung zugeschickt worden ist, in der ausdrücklich darauf verwiesen wurde, dass die Unterlassung der rechtzeitigen Rattenvertilgung mit Strafe belegt werden muss, hat noch immer eine ziemlich grosse Zahl von Hauseigentümern weder den Giftbezugschein beheben, noch die Giftköder angeschafft. Der Magistrat macht

deshalb diese Hauseigentümer neuerdings auf die Folgen der Nichtbeachtung dieser Kundmachung aufmerksam. Auch in jenen Häusern, wo Ratten nicht beobachtet werden, müssen die Köder ausgelegt werden. Die Behörde ist nach dem Gesetz berechtigt, gegen die Personen, die die Verordnung des Bürgermeisters und die Kundmachung des Magistrats unbeachtet lassen, strafweise vorzugehen und ausserdem die Rattenvertilgung auf Kosten und Gefahr dieser Personen zwangsweise durchzuführen. In diesem Fall erwachsen naturgemäss erheblich grössere Kosten. Es liegt daher im Interesse aller Hausbesitzer den behördlichen Anordnungen so rasch als möglich nachzukommen.

Oesterreichische Gemeinde-Zeitung. Das Jänner-Heft der offiziellen Halbmonatsschrift des Städtebundes ist der ^{erste} Wiener privaten Fürsorge gewidmet. Es ist 86 Seiten stark und gibt eine organisch gegliederte Übersicht über die im Allgemeinen Verband für freiwillige Jugendfürsorge in Wien zusammengefassten Fürsorgeorganisationen. Dem Verband gehören 118 Jugendfürsorgevereine an, von denen rund 90 einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit der Gemeinde-Zeitung übermittelten. Die Berichte werden durch reichen Bildschmuck anschaulich gemacht. Das Sonderheft unterrichtet auch über die Aufgaben des Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge, enthält seine Satzungen und ein genaues Mitgliederverzeichnis. Das Heft kann in der Kanzlei des Städtebundes im Neuen Wiener Rathaus zum Preis von zwei Schilling bezogen werden.

Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten. Wegen der am Montag abends stattfindenden Sitzung des Finanzausschusses musste die Sprechstunde bei Stadtrat Breitner auf Dienstag 6 Uhr abends verschoben werden.

Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat wurde für Dienstag, 10 Uhr vormittags einberufen. Der Wiener Gemeinderat wird am Dienstag und Mittwoch die Beratung des Veranschlagtes für das Jahr 1927 fortsetzen. Beginn der Sitzungen 5 Uhr nachmittags. Voraussichtlich wird in der kommenden Woche der Gemeinderat auch am Freitag nachmittags eine Sitzung abhalten.

Sitzungen von Bezirksvertretungen. In der kommenden Woche halten die Bezirksvertretungen Wieden am Dienstag 5 Uhr nachmittags, Brigittenau am Mittwoch 7 Uhr abends, Neubau am Donnerstag 5 Uhr nachmittags und Fünfhaus am Donnerstag 5 Uhr nachmittags öffentliche Sitzungen ab.

Freie städtische Assistenzärztestellen. Im Leopoldstädter- und im Mautner-Markhof'schen Kinderspital der Stadt Wien wird je eine Assistenzarztstelle besetzt. Gesuche um diese Stellen sind bis spätestens 29. Jänner mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen versehen an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu richten. Die Gesuche müssen mit einem Bundesstempel von einem Schilling versehen werden. Jede ungestempelte Beilage ist mit einem Bundesstempel von zwanzig Groschen zu versehen.